

Wie bewirbt man sich um eine Förderung?

Antragsformulare können bequem im Internet unter www.sks-rheinland.de aufgerufen und ausgefüllt werden.

Insbesondere bei umfangreichen Vorhaben empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns.

Gerne können Sie uns Ihren Antrag zur Vorprüfung zukommen lassen.

Außerdem ist es sinnvoll, das Projekt ebenfalls der örtlichen Sparkasse rechtzeitig vorzustellen.

Welche Kriterien gelten für eine Förderung?

Bitte machen Sie sich mit unserer Förderphilosophie vertraut. Diese finden Sie auch als download unter www.sksrheinland.de

Exemplarisch führen wir hier einige Kriterien auf, die Ihr Projekt erfüllen sollte:

- Beraten werden ausschließlich Anträge, die dem Satzungszweck der Stiftung entsprechen
- Das Projekt ist von herausragender Bedeutung für das kulturelle Leben im Rheinland
- Das Projekt entspricht dem Profil der Stiftung
- Das Projekt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
- Das Projekt wird durch die örtliche Sparkasse unterstützt
- Kunstankäufe: Geförderte Kunstwerke müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein
- Denkmalpflege: Maßvolle Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung



Welche Ausschlusskriterien gibt es?	Von der Förderung ausgeschlossen sind zum Beispiel: Projekte außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Stiftung Projekte, die bereits begonnen haben bzw. abgeschlossen sind Ankauf von Instrumenten Orgelrestaurierungen CD-/Film-Produktionen u.ä. Bauvorhaben/Baukosten Laufende Unterhalts-/Betriebskosten Druckkostenzuschüsse Dissertationen Stipendien Ausgleich von Defiziten bei Projekten Beteiligung an der Ausstattung von Preisen anderer Institutionen Zustiftungen Wiederholungsanträge (die Stiftung betreibt keine Dauerförderung)
Welche Antragsfristen gelten?	Jedes Jahr finden zwei Entscheidungssitzungen der Gremien statt. Die dazugehörenden Fristen für das Einreichen von Anträgen sind der 1. Februar bzw. 1. August.
Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?	 Der ausgefüllte Antrag. Bitte reichen Sie diesen rechtsgültig unterschrieben rechtzeitig bei der Stiftung ein. Eine Projektbeschreibung mit den wichtigsten Informationen, ggf. ausführliche Anlangen in elektronischer Form.

• Ein verbindlicher Kosten- und

Finanzierungsplan. Dieser sollte auch angemessene Eigenmittel bzw. mögliche Erlöse (z.B. Eintritte, Katalogverkäufe) beinhalten.



	 Der Nachweis der Gemeinnützigkeit(z.B. Freistellungsbescheid des Finanzamtes) Die Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnliches; ggf. Auszug aus dem Vereinsregister Der Nachweis der Förderung bzw. Beantragung bei der örtlichen Sparkasse
Wie geht's nach Antragstellung weiter?	Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung. Nach der Sitzung erhalten Sie eine schriftliche Zu- oder Absage.
Wie Sie uns erreichen?	Während der Zeit der Generalsanierung des Gebäudes an der Kirchfeldstraße erreichen Sie uns persönlich hier. Bitte senden Sie auch Ihre Post direkt an diese Anschrift: Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland Kirchfeldstraße 60 40217 Düsseldorf Telefon: 0211 3892-415 oder -243 E-Mail kulturstiftung@rsgv.de www.sks-rheinland.de
Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen das Rheinland kulturell lebendig zu halten	Ihre Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland